

SDV^{AR}

Soziale Dienste Vorderland AR

Jahresbericht 2015



Soziale Dienste Vorderland AR | Kirchplatz 4 | 9410 Heiden

Redaktion: Dolores Baumgartner, Heiden im April 2016

Fotos: dreamstime.com

Gestaltung: Tisato & Sulzer GmbH, Heiden

Druck: Eugster Druck, Heiden

Inhalt

Einleitung	2
Taten	5
Zwei Behörden – unterschiedliche Funktionen	7
Sozialarbeit ist Beziehungsarbeit	9
Berufsbeistandschaft – eine neue Herausforderung!	11
Alimenteninkasso/-bevorschussung 2015	12
Sozialhilfe der Gemeinden Grub AR und Rehetobel	14
Fallzahlen	16
Anmerkungen zu den Statistiken	17
Besuchte Fachtagungen und Weiterbildungen 2015	20
Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung	21
Personelles	22
Vielen Dank der Leiterin an	23
Organisation Soziale Dienste Vorderland AR	24

Liebe Leserin, lieber Leser

2

Vor nunmehr drei Jahren wurde das 100-jährige Vormundschaftsrecht vom neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts betrifft nicht nur die Lebenswelt der betroffenen Menschen sondern auch die Arbeit der Beiständigen und Beistände. Verändert hat sich auch die Stellung der Gemeinden als Kostenträger von Massnahmen. Wir nehmen den Jahresbericht 2015 zum Anlass, um auf die wesentlichen Veränderungen einzugehen.

Das neue Erwachsenenschutzrecht sieht massgeschneiderte Massnahmen vor, die sich am Schutzbedarf der betroffenen Personen orientieren. Grösstmögliche Selbstbestimmung und Unterstützung nach individuellen Bedürfnissen sind zentrale Grundsätze für die Führung einer **Beistandschaft**. Gestützt auf Art.406 ZGB hat der Beistand, die Beiständin möglichst auf die Meinung der betroffenen Person Rücksicht zu nehmen und ihren Willen zu achten. Dies setzt ein Vertrauensverhältnis voraus. Die Massnahmen sind nach neuem Recht massgeschneidert und auf die Bedürfnisse der betroffenen Person zugeschnitten. Wir unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Bewältigung ihrer Lebenssituationen und Übernahme von Eigenverantwortung.

Dem Grundsatz der Selbstbestimmung sind ebenfalls die Beraterinnen der **freiwilligen Sozialberatung** verpflichtet. Gestützt auf Art. 8 des Berufskodex für Soziale Arbeit hat eine betroffene Person im Hinblick auf ihr Wohlbefinden, die Wahl Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass sie weder sich noch andere Personen gefährdet. In der freiwilligen Be-

ratung übernehmen die Klientinnen und Klienten die Verantwortung für den Prozess und bestimmen, welche Themen in der Beratung behandelt werden.

Die Förderung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten ist auch bei der Ausrichtung der **wirtschaftlichen Sozialhilfe** wichtig. Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten werden während des gesamten Verfahrens eingefordert. Dieser Grundsatz ist im Sozialhilfegesetz festgeschrieben. In Zusammenhang mit der Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit und der beruflichen sowie sozialen Integration sind die Beraterinnen auf die Mitwirkung der betroffenen Personen angewiesen.

Selbstbestimmung bedeutet das eigene Leben zu gestalten. Im Leitbild der Sozialen Dienste Vorderland AR ist der Grundsatz verankert, dass die Menschen Experten für ihre Lebensgestaltung sind. Die Beraterinnen und Berater sind täglich bestrebt, die Klientel in den Beratungsprozess mit einzubeziehen und auf ihrem Lösungsweg zu begleiten.



4

Wir laden Sie herzlich ein, sich anhand dieses Jahresberichtes einen Überblick über die unterschiedlichen Themenbereiche und Entwicklungen während des vergangenen Jahres zu verschaffen. Lesen Sie in den Berichten der Berufsbeiständigen, welche Herausforderungen Sozialhilfebehörden und Berufsbeistandschaften nach der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu meistern hatten und haben und welche Erwartungen an die Beiständigen herangetragen werden. Schlussendlich kann nur über ein Vertrauensverhältnis mit den Klientinnen und Klienten gearbeitet werden.

Im April 2016

Dolores Baumgartner

Leiterin, Sozialarbeiterin FH, MSc



Taten



Die Sozialen Dienste Vorderland AR (nachfolgend SDV) blicken wiederum auf ein ereignisreiches Jahr 2015 zurück: auf viele, erfolgreich durchgeführte Beratungs- und Unterstützungsprozesse und auf gelingende Zusammenarbeit mit Fachbehörden und Fachstellen. Neben den Kernaufgaben in der Beratung und Begleitung haben wir uns mit folgenden Themenschwerpunkten befasst:

Erscheinungsbild

Mit neuem Logo und modifizierter Homepage sowie den passenden Drucksachen treten die SDV seit Februar 2016 erfrischend und selbstbewusst auf. Die neue Gestaltung des Jahresberichtes 2014 wurde als wichtiges Element ins gesamte Erscheinungsbild der SDV integriert.

Drei Jahre KESB

Nach Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts wurden gemäss Art.14 Abs.3 SchIT ZGB sämtliche nach altem Recht angeordneten Massnahmen für Erwachsene (nebst den Vormundschaften) überprüft und teilweise in massge-

schneiderte Beistandschaften des neuen Rechts überführt. Bis 31.12.2015 waren alle nach altem Recht angeordneten Massnahmen ins neue Recht überführt worden.

Abschluss der Mandate für den Bezirk Obereggen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Sämtliche für den Bezirk Obereggen geführten Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz konnten abgeschlossen oder an die Berufsbeistandschaft Appenzell Innerrhoden übertragen werden. Die Inkassohilfe und Bevorschussung beim familienrechtlichen Unterhalt werden im Auftragsverhältnis für den Bezirk Obereggen wie bis anhin weitergeführt.

Beratung privater Beistände und Beiständinnen

Die Beratung für private Beistände und Beiständinnen ist gut gestartet. Die vielfältige Palette der Fragen und Anliegen zeigt, dass das Angebot einem starken Bedürfnis nach Information und Austausch entspricht. Die Spannweite der Themen reicht von rechtlichen Fragestellungen bis zu Aufgaben und Kompetenzen einer privaten Beiständin/eines privaten Beistandes.

Zu den weiteren Aufgaben der SDV gehören die Organisation und Durchführung von Weiterbildungen für private Beistände. 2015 konnten drei Weiterbildungsanlässe für private Beistände zum Thema Grundlagen zu Ergänzungsleistungen durchgeführt werden. Der Referent Hansruedi Staub und die Referentin Elisabeth Schweizer vermittelten Grundlagenwissen mit zahlreichen Beispielen aus der Berufspraxis.

Für die Beratung der privaten Beistände und Beiständinnen war Anita Walser zuständig. Nach ihrem Austritt am 30.11.2015 wird diese Aufgabe neu

6

von Dolores Baumgartner übernommen. Ihre Telefonnummer ist auf der Homepage www.sdv-ar.ch ersichtlich.

Erfolgreicher Abschluss der längerfristigen Weiterbildung

Renate Schilling hat Ende Mai 2015 das «Fachseminar Praxisanleitung» an der Fachhochschule St.Gallen erfolgreich abgeschlossen. Das Fachseminar vermittelt methodische und didaktische Kompetenzen zur Ausbildung Studierender zu professionellen Sozialarbeitenden in der Praxis.

Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Gestützt auf Art.16 des Berufskodex sind Professionelle der Sozialen Arbeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit verpflichtet, so Diana Wider in ihrem Einführungsartikel zum Themenschwerpunkt Soziale Arbeit und Interdisziplinarität. Ressourcenorientierung, Ressourcenerschliessung und Vernetzung gehören zu den Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit. Im Hinblick auf die Lösung

komplexer Probleme sind Professionelle der Sozialen Arbeit auf das Bezugswissen anderer Disziplinen angewiesen. Aufgabe der interdisziplinären Zusammenarbeit ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Fachstellen die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen zu fördern und sie in ihrer Lebensautonomie zu befähigen.

Besonders schätzen wir die Beiträge an Unterstützungsmöglichkeiten bei Situationen, die eher als schwierig wahrgenommen werden. Gelingt es dann Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und bei der Umsetzung erfolgreich behilflich zu sein, freut uns dies ganz besonders.



Zwei Behörden – unterschiedliche Funktionen

Ein Einblick in die Zusammenarbeit aus Sicht einer Berufsbeiständin

Am 1. Januar 2013 trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft und ersetzte das längst veraltete, 100-jährige Gesetz. Bei den Beiständen und Beiständinnen waren Vorfremde und Erwartungen auf die nun bevorstehenden Verbesserungen für die betroffenen Personen spürbar. Das neue Erwachsenenschutzrecht sieht vor, dass die gesetzlichen Massnahmen (Beistandschaften) nun «massgeschneidert» auf den Schutzbedarf der unterstützungsbedürftigen Personen zugeschnitten werden. Dabei soll tunlichst auf die Selbstbestimmung der einzelnen Person Rücksicht genommen werden.

Die Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts brachte auch für uns Beistände und Beiständinnen einige Veränderungen. Da waren zuerst die neuen Begrifflichkeiten. Als Beistände und Beiständinnen führen wir gesetzliche Mandate und so werden wir nun auch Mandatsträger und Mandatsträgerinnen genannt. Mit der Abschaffung der Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden und der Schaffung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurden auch die Begriffe Vormundschaft und Vormund für

Erwachsene eliminiert. Anstelle gibt es nur noch Beistandschaften, die gemäss dem Schutzbedarf der Klientel entsprechend ausgestaltet werden. Neue Herausforderungen stellen sich in der Zusammenarbeit mit den beiden Behörden, der KESB als anordnende Behörde und den Sozialhilfebehörden der Gemeinden als Kostenträger von Massnahmen.

Die KESB klärt den Schutzbedarf von Erwachsenen oder Kindern ab und errichtet daraufhin die geeignete Massnahme für die Person im Rahmen einer Beistandschaft. Einer Abklärung durch die KESB geht immer eine Meldung voraus. Die KESB wird nicht von sich aus tätig, wie oft irrtümlich in den Medien behauptet wird. Ein Beistand oder eine Beiständin wird dann mit den entsprechenden Aufgaben und der Führung der Beistandschaft beauftragt. Die Beistände und Beiständinnen führen die Beistandschaften selbständig und mit dem nötigen Fachwissen. Sie müssen Entscheidungen treffen, oftmals auch mutig und entschlossen handeln und die benötigten Hilfsmittel beschaffen, bzw. weitere Fachdienste beiziehen. Auch in der Mandatsführung ist auf die Selbstbe-

stimmung der betreuten Personen Rücksicht zu nehmen, soweit dies im gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmen möglich ist. Möchte z.B. eine Person von einer betreuten Wohnform wieder in eine eigene Wohnung ziehen, so entscheidet der Beistand oder die Beiständin aufgrund ihrer fachlichen Einschätzung, ob dies möglich ist und welche unterstützenden Hilfsangebote allenfalls dafür einzurichten sind.

Für die Sozialhilfebehörden bedeutet dies, dass die Beistände und Beiständinnen die fachliche Kompetenz haben, Entscheidungen für geeignete Interventionen ihres Klientels zu treffen. Die Verantwortung für die Interventionen innerhalb der Mandatsführung übernimmt der Beistand oder die Beiständin. Die Interventionen müssen nicht von der KESB im Rahmen einer Verfügung angeordnet werden, wenn die Klientel mit den geplanten Interventionen einverstanden ist. Die Aufgabe der Beistände und Beiständinnen ist es dann, die Anträge für die Kostenübernahme, z.B. für Sozialbegleitung/Wohnbegleitung, Sozialpädagogische Familienbegleitung, Tagesbetreuung und Mittagstisch für Kinder, Fachliche Begleitung für Pflege-

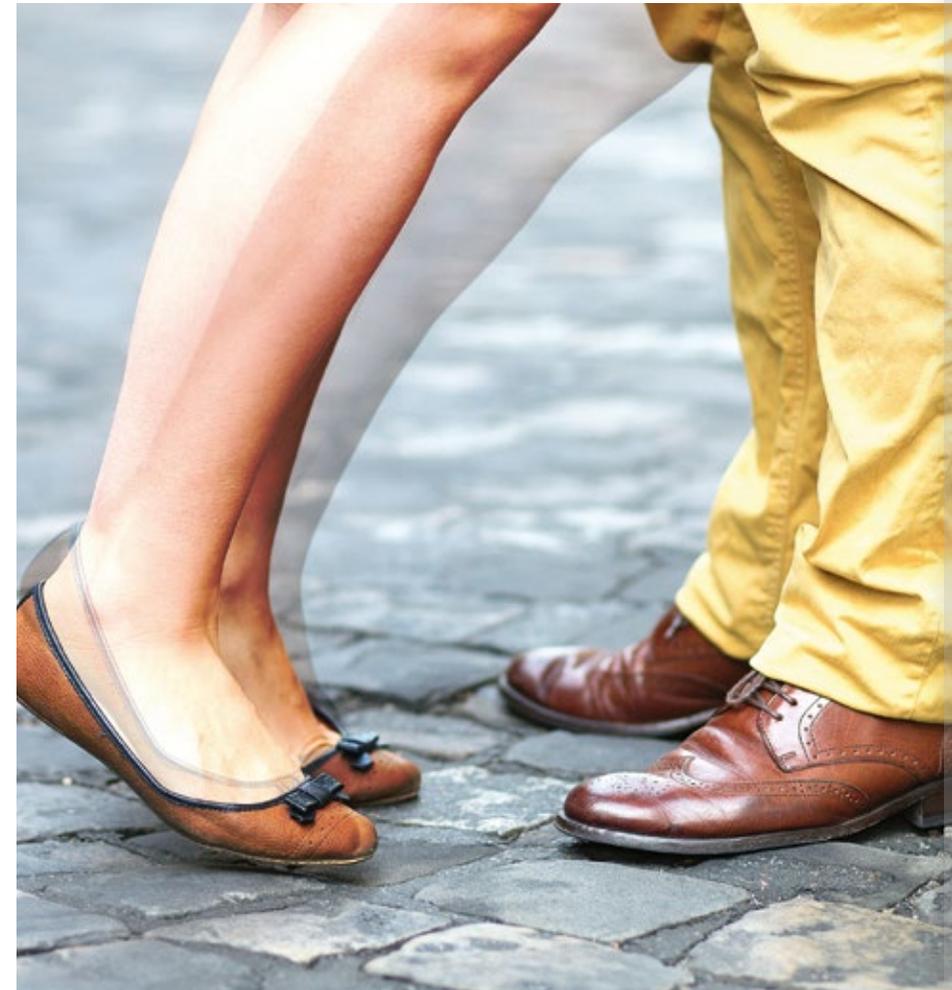
8

familien, Begleitete Besuche, usw. an die Sozialhilfebehörden der Wohngemeinde zu stellen. Die Anträge sind unter Berücksichtigung des Kantonalen Datenschutzgesetzes so zu begründen, dass die Sozialhilfebehörde den Unterstützungsbedarf, die Hilfsplanung und Intervention nachvollziehen und darauf ihren Entscheid für die Kostengutsprache fällen kann.

Als die ehemaligen Vormundschaftsämter vor drei Jahren die gesetzlichen Mandate der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB übergeben mussten, kannten sie die Klientel meist noch persönlich und waren mit den Mandaten aus ihrer Gemeinde vertraut. Das hat sich mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht dahingehend verändert, dass die Gemeinde von der KESB zwar über die Errichtung einer Beistandschaft informiert wird, in die vorhergehende Abklärung der Schutzbedürftigkeit einer Person jedoch nicht mehr involviert ist. Das führt dazu, dass die Gemeinden häufig keinen persönlichen Kontakt mehr mit den betroffenen Personen haben.

Nach anfänglichen Unsicherheiten um Zuständigkeiten hat sich die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Sozialhilfebehörden der Gemeinden und den Beiständen und Beiständinnen jedoch grösstenteils geklärt und mittlerweile gut eingespielt.

Rita Büchel
Sozialarbeiterin FH / Berufsbeiständin



Sozialarbeit ist Beziehungsarbeit

Für viele Menschen wird es zunehmend schwieriger ihren Lebensalltag zu meistern. Die Bewältigung komplexer Situationen, welche der gegenwärtige gesellschaftliche Wandel mit sich bringen kann, überfordert sie. Themenfelder in der gesetzlichen Sozialarbeit sind Arbeitsplatzverlust und Existenzängste, Krankheit, Behinderung und Invalidität, Erziehungsprobleme und familiäre Konflikte, Trennung, Scheidung, finanzielle Probleme und Schulden, um einige zu nennen.

Nach Art. 406 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin ein Vertrauensverhältnis zur betroffenen Person anstreben und deren Willen achten, sodass sie ihr Leben entsprechend den Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten kann.

In der Sozialarbeit ist die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klientinnen und Klienten entscheidend. Sie ist die Grundlage für das Zustandekommen eines Arbeitsbündnisses und Voraussetzung für zielführende Ergebnisse. Wertschätzung, Echtheit und Einfühlsamkeit schaffen eine Vertrauensbasis.

Am Anfang eines Beratungsprozesses gilt es vor allem in der gesetzlichen Arbeit Widerstände und Ängste vor Kontrollverlust der Klientschaft zu erkennen und zu bearbeiten. Dabei wird sorgfältig das Rollen- und Auftragsverhältnis geklärt.

Auch in der gesetzlichen Arbeit sollte das Arbeitsbündnis möglichst von Freiwilligkeit und Autonomie geprägt sein. Durch wertschätzenden und kontinuierlichen Beziehungsaufbau wächst Vertrauen und Sicherheit. Somit kann mit der eigentlichen inhaltlichen Arbeit und mit der Lösungsfindung begonnen werden. Unterstützung besteht darin, die Ressourcen hinsichtlich Persönlichkeit, Kontext und Beziehung zur Umwelt zu erschliessen und zu stärken. Durch Mut, Selbstvertrauen und neu erlernten Bewältigungsmechanismen können Probleme im Alltag besser gemeistert werden. Mit Förderung der Motivation und durch Aktivierung übernimmt die betreute Person zunehmend wieder mehr Eigenverantwortung.

Wenn immer möglich, sollte es das Ziel sein, dass die Klientin oder der Klient das Leben selbstbestimmt und selbständig führen kann. Um dies zu

erreichen, ist ein regelmässiger, längerfristiger Kontakt wichtig. Dies ist oft zeitaufwändig und nicht immer mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Erwartungen des sozialen Umfeldes zu vereinbaren.

Renate Schilling
Sozialarbeiterin HFS / Berufsbeiständin



Berufsbeistandschaft – eine neue Herausforderung!

Mitte November 2015 starte ich als Sozialarbeiterin in der Berufsbeistandschaft bei den Sozialen Diensten Vorderland AR. Nach knapp zwei Wochen Einführungszeit durch meine Vorgängerin heisst es: Einlesen in die Mandatsdossiers, Kontaktaufnahme mit der Klientel und Erarbeitung der administrativen Vorgehensweise. Tätigkeiten wie zum Beispiel die Handhabung des Klientensystems KLIB erlerne ich «by doing». Die ersten Kontakte mit der Klientel verlaufen so unterschiedlich, wie sich nach und nach herausstellt, auch die Tätigkeit als Berufsbeiständin bei den Sozialen Diensten Vorderland AR ist. Die einen reagieren sehr positiv und können es, so scheint mir, kaum erwarten, die neue Beiständin kennen zu lernen. Andere erlebe ich als kaum erreichbar und ich schein teilweise ein ungebetener «Gast» zu sein. Es fällt auf, dass insbesondere die Personen, welche zu meiner Vorgängerin ein gutes Verhältnis pflegten, sich nur schwer auf jemand Neues einlassen können oder wollen.

Den Klienten und Klientinnen wird grundsätzlich viel Raum zur Selbstbestimmung gewährt, weshalb es für mich in erster Linie darum geht, die

Klientel für ein Vorhaben zu gewinnen. Hierfür ist ein Vertrauensverhältnis unabdingbar, welches es gilt, stetig aufzubauen. Nicht selten bestehen ebenfalls seitens der Klienten und Klientinnen von Anbeginn an Geldforderungen, welchen ich mich stellen muss und schlussendlich darüber verfüge, ob den Bedürfnissen bzw. Wünschen der Klientel Folge geleistet werden kann.

Von Tag zu Tag füge ich mich mehr in die Rolle als Berufsbeiständin ein. Ich setze mich mit Haltungen, Werten und Normen auseinander und spüre die Erwartungshaltungen, welche an mich und meine Profession herangetragen werden – sei es von mir selbst, dem Arbeitgeber, dem Team, der Behörde, von Institutionen und nicht zuletzt dem Klientel. Dabei fällt auf, dass bei Nichtgelingen einer Situation nicht selten Schuldzuweisungen an die Berufsbeiständin gemacht werden.

Bei den Sozialen Diensten Vorderland AR werden den Berufsbeiständinnen Mandate gleichermaßen im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz zugeteilt. Dies bedeutet, gleichzeitig mit Fragen und Herausforderungen in sämtlichen Lebensla-

gen konfrontiert zu sein: Berufsbeistände müssen Experten und Expertinnen in jeder Situation sein: muss ein Kleinkind aus der Familie rausgenommen werden? Wird eine Beistandschaft nach der Volljährigkeit nicht mehr benötigt? Darf das Haus bei Geldengpässen an Verwandte zu einem günstigeren Preis verkauft oder muss es zum Marktpreis an eine mehrbietende Person weitergegeben werden? Was könnten die letzten Wünsche einer demenzkranken Person sein? Bis hin zu Erbschaftsfragen am Ende eines Lebens. Meiner Herausforderung gilt es, mich in jeglichen Gebieten weiterzubilden, mir das spezifische Know How anzueignen und bei dem gegenwärtigen Druck den Forderungen und Erwartungen die Professionalität zu wahren und nach den Richtlinien des Berufskodex der Sozialen Arbeit zu handeln. So gilt für mich: Berufsbeistandschaft – eine neue Herausforderung. Ich nehme sie gerne an!

*Natalie Frischknecht
Sozialarbeiterin FH / Berufsbeiständin*

Alimenteninkasso/-bevorschussung 2015

12

Alimenteninkasso/-bevorschussung

Über das gesamte Alimenteninkasso sind im Jahr 2015 insgesamt 168 Fälle bearbeitet worden. Die Zahl der laufenden Alimenteninkassi und -bevorschussungen ist gegenüber dem Vorjahr um 2 auf 69 Fälle gestiegen. In 34 Fällen sind Bevorschussungen notwendig, in 35 Fällen ist Inkassohilfe ausreichend oder die gesetzlichen Voraussetzun-

gen für eine Bevorschussung sind nicht erfüllt. Über das gesamte Alimenteninkasso wurden Unterhaltsbeiträge für insgesamt 76 Kinder in Form von Bevorschussungen ausbezahlt oder Inkassohilfe geleistet. Mit Rückständen aus früheren Jahren wurden 2015 99 Fälle überwacht und mögliche Inkassomassnahmen unternommen.

Bevorschussung

Im Jahr 2015 mussten in 34 Fällen (Vorjahr 35) Bevorschussungen geleistet werden. Die Gemeinden leisteten Bevorschussungszahlungen von Fr. 342'561.- (Vorjahr 310'768.-). Demgegenüber standen Zahlungseingänge von Fr. 118'730.- (Vorjahr Fr. 108'154.-), welche an die Gemeinden zurückbezahlt werden konnten. Die Rückführungs-

Alimentenbevorschussung 2015 (in Franken)

Ort	Bevorschussung	Zahlungseingänge	Bevorschussung netto	Zahlungseingänge an Rückstände	Ertrag in % (ohne Rückstände)
Grub	7947.00	0.00	7947.00	0.00	0.00 %
Heiden	79915.90	27322.50	52593.40	2650.00	34.19 %
Lutzenberg	3900.00	3900.00	0.00	2594.00	100.00 %
Oberegg	51840.00	22236.90	29603.10	2183.30	42.90 %
Rehetobel	51396.55	30300.00	21096.55	0.00	58.95 %
Reute	18550.00	0.00	18550.00	0.00	0.00 %
Wald	9552.00	9800.00	-248.00	0.00	102.60 %
Walzenhausen	67779.60	20920.80	46858.80	0.00	30.87 %
Wolfhalden	51680.55	4250.00	47430.55	6659.25	8.22 %

quote betrug im vergangenen Jahr 35 % (Vorjahr 34 %). An bevorschusste Rückstände aus Vorjahren gingen Fr. 14'087.– ein. Zusammen mit den Zahlungen an die laufenden Bevorschussungen ergab sich im Berichtsjahr eine Rückführungsquote von 39%.

Gesamtüberblick

Die pflichtigen Unterhaltsbeiträge für das gesamte Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung betragen 2015 Fr. 659'174.– (Vorjahr Fr. 647'423.–). Mit Zahlungseingängen von insgesamt Fr. 361'851.– (Vorjahr Fr. 395'874.–) konnte gesamthaft eine Rückführungsquote von 54,90 % (Vorjahr 61,15 %) erzielt werden.

Elisabeth Signer
Alimentenfachfrau



Sozialhilfe der Gemeinden Grub AR und Rehetobel

14

Auch im vergangenen Jahr ist eine Zunahme der Dossiers und des allgemeinen Arbeitsaufwandes im Bereich der Sozialhilfe der Gemeinden Grub und Rehetobel zu verzeichnen.

Die Zunahme kann nicht ausschliesslich einer Ursache zugeordnet werden. Die Anzahl Personen, welche aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, zeigt einen leichten Anstieg. Ursächlich für den erhöhten Aufwand ist nach wie vor auch die Zunahme im Bereich Asyl. Zudem gab es sowohl in den Gemeinden Grub als auch Rehetobel Wechsel in den behördlichen Gremien. Die für die neuen Personen benötigte Einarbeitungszeit spiegelt sich auch im Arbeitsaufwand des Bereiches Sozialhilfe wieder.

Im Folgenden werden die Dossiers, welche im Laufe des Jahres 2015 fortlaufend bzw. temporär bearbeitet wurden mit Angabe zur Fallursache, Anzahl Fallaufnahmen und -abschlüssen aufgeführt.

Zudem wurden die Dossiers Sozialhilfe Grub, Sozialhilfe Rehetobel sowie Asylwesen Rehetobel in

die Fallzahlen aufgenommen. In den genannten Dossiers werden die Arbeiten zeitlich und fachlich erfasst, welche nicht einzelnen Klienten oder Klientinnen zugeordnet werden können. Dazu zählen vor allem allgemeine administrative Aufgaben wie Postverkehr, Rechnungsablage, Mailverkehr aber auch fachspezifische wie Berichte, Rückerstattungsprüfung, Vernehmlassungen, Protokolle und Arbeitsbereiche wie Sitzungen, Gespräche mit Gemeindevertretern etc.

Es ist festzustellen, dass der Aufwand in diesem Bereich gestiegen ist. In der Gemeinde Rehetobel von 213.25 Stunden im Jahr 2014 auf 264.7 Stunden im Jahr 2015. In der Gemeinde Grub von 93,5 auf 125,5 Stunden. Dies ist eine Zunahme der aufgewendeten Arbeitszeit um fast ein Drittel.

Da ab dem Jahr 2016 Asylsuchende auch durch die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden, war es notwendig, bereits Ende Jahr 2015 für jeden Asylsuchenden der Gemeinde Rehetobel ein eigenes Klientendossier anzulegen und Einzelpersonen und Familien als eigene Unterstützungseinheit zu erfassen.

Grub:

18 Dossiers (Vorjahr 15) mit 21 Unterstützten (Vorjahr 16)

Zunahme: 20 %

- davon 9 wirtschaftliche Sozialhilfe (Vorjahr 6) davon
 - 3 nach Art.26 Sozialhilfegesetz – Bevorschussung von Leistungen Dritter
 - 1 punktuelle Unterstützung
 - 5 wirtschaftliche Sozialhilfe nach Art.14 Sozialhilfegesetz (4 Personen auf Arbeitssuche, 1 Suchterkrankung)
- davon 3 Finanzierung von Kinderschuttmassnahmen
- davon 5 nach Art.31 Abs.1 ZUG, Bürgerinnen und Bürger von Grub AR
- davon 1 übergeordnetes Dossier «Sozialhilfe Grub»

Fallaufnahmen: 9 (Vorjahr 4)

Fallabschlüsse: 5 (Vorjahr 6)

Rehetobel:

Gesamt Sozialhilfe, Asylwesen, Alimentenbevorschussung (nur als Rekursbehörde)

43 Dossiers (Vorjahr 36)

Zunahme: 19.4 %

- davon 17 wirtschaftliche Sozialhilfe mit 20 Unterstützten (Vorjahr 13)

davon

- 4 Personen mit chronischer Suchtproblematik
- 9 Personen auf Arbeitssuche, davon
 - 4 ausgesteuert
 - 1 nach Art. 26 Sozialhilfegesetz
 - 1 partielle Unterstützung
 - 1 Nothilfe
 - 1 persönliche Hilfe nach 13 Sozialhilfegesetz
- davon 9 nach Art. 31 Abs. 1 ZUG, Bürger von Rehetobel
- davon 10 Asylwesen (mit 13 Unterstützten, ein übergeordnetes Dossier «Asylwesen»)
- davon 6 Alimentenbevorschussungen
- davon 1 übergeordnetes Dossier «Sozialhilfe Rehetobel»

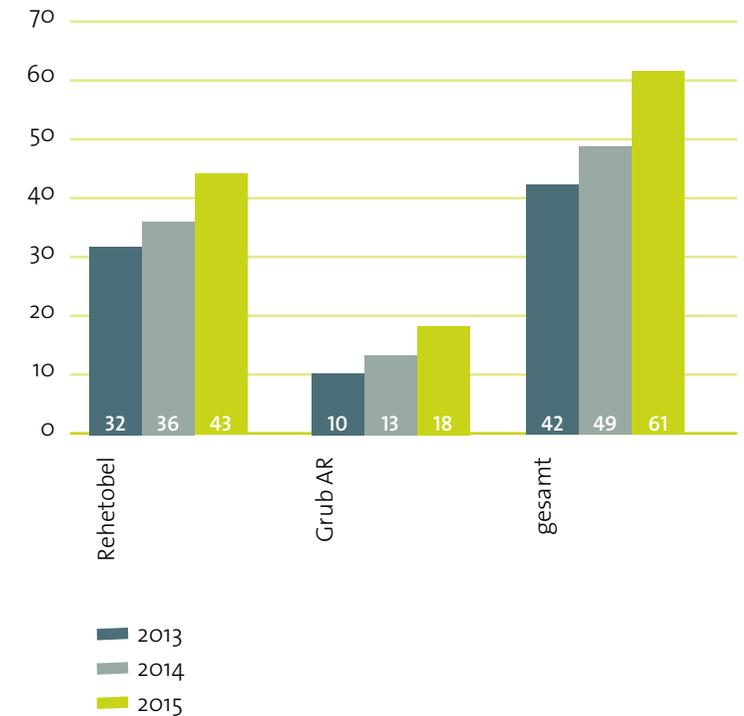
Fallaufnahmen: 11 (Vorjahr 10)

Fallabschlüsse: 8 (Vorjahr 7)

Im Jahr 2015 wurden zudem die abgeschlossenen Fälle des Jahres 2010 nach Art. 27 Sozialhilfegesetz Rückerstattung überprüft. Die Prüfung erstreckte sich über 6 Dossiers.

Beate Göller Stieger
Sozialarbeiterin FH

Anzahl der bearbeiteten Dossiers über das gesamte Jahr



Fallzahlen

16

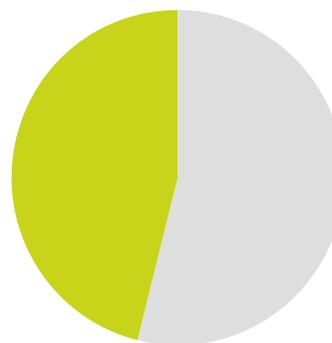
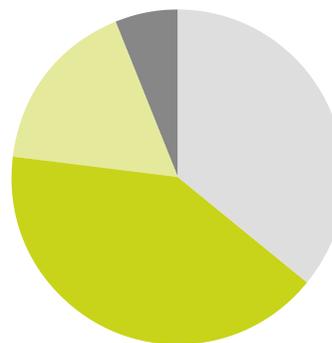
Fallzahlen im Fachbereich Sozialarbeit 2015

189	Kindes- u. Erwachsenenschutzmassnahmen	189	41 %
1	Gerichts-/Behördenaufträge	1	0 %
77	Freiwillige Beratungen	77	17 %
29	private Beistände	29	6 %
168	Alimenteninkasso/-bevorschussung	168	36 %
Total		464	100 %

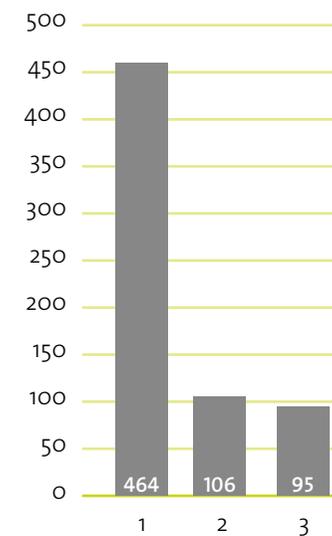
Insgesamt wurden 464 Mandate und Beratungen geführt (Vorjahr 453)
62 telefonische Kontakte sind in der Fallstatistik nicht erfasst.
Dabei handelte es sich um Kontakte, die nicht zu einer Beratungsreihe führen, z.B. Triagen.

Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz 2015

86	Kindesschutzmassnahmen	86	46 %
103	Erwachsenenschutzmassnahmen	103	54 %
Total		189	100 %



Fluktuation



■ 1 geführte Fälle
■ 2 Aufnahmen
■ 3 Abschlüsse

Anmerkungen zu den Statistiken

Über alle Fachbereiche (ohne die wirtschaftliche Sozialhilfe Grub – Rehetobel, wird nachfolgend separat aufgeführt) wurden im Jahre 2015 insgesamt **464** (Vorjahr 453) Klientinnen und Klienten bzw. Klientensysteme beraten und begleitet

Freiwillige Sozialberatung

Im Bereich der freiwilligen Beratung wurden insgesamt 77 (Vorjahr 80) Beratungen erbracht. Die Dienstleistungen wurden differenziert in Einmalberatungen 31 (Vorjahr 22) und Mehrfachberatungen 46 (Vorjahr 58). Zusätzlich hatte das Sekretariat 56 (Vorjahr 62) telefonische Kontakte zu verzeichnen, die nicht zu einer Beratungsreihe führten und daher in der Statistik nicht erfasst wurden.

Berufsbeistandschaft

Die Zahl der behördlichen Massnahmen bewegte sich im Berichtsjahr etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden **189** (Vorjahr 199) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen geführt. Davon handelte es sich um 86 (Vorjahr 96) Kindesschutzmassnahmen und 103 (Vorjahr 103) Erwachsenenschutzmassnahmen.

Eingänge – Abgänge Stand 31.12.2015

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde legt die Aufgabenbereiche aufgrund der Abklärung und den Bedürfnissen der betroffenen Personen fest. Im Berichtsjahr wurden 23 (Vorjahr 26) gesetzliche Massnahmen von der KESB neu errichtet und an uns übertragen.

Per 31.12.2015 wurden 153 (Vorjahr 160) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen geführt. 33 Mandate konnten aufgehoben bzw. übertragen werden, aufgrund von:

- Volljährigkeit 3
- Wegzug in andere Region oder Kantonswechsel 7
- Todesfall 5
- kein Unterstützungsbedarf mehr ausgewiesen 5
- Übertragung von Berufsbeistandschaft auf private Beiständin 2
- Abschluss bzw. Übertragung Mandate Bezirk Oberegg an Berufsbeistandschaft Appenzell AI 11

Anzahl Berichte an KESB AR

31 Berichte mit Rechnungsablage (Vorjahr 56)
50 Berichte ohne Rechnungsablage (Vorjahr 35)
Ausserdem wurden 92 Steuererklärungen ausgefüllt (Vorjahr 84)

Betreuung von privaten Beiständigen und Beiständen

Anzahl Mandate:

Im Berichtsjahr wurden 29 (Vorjahr 7) private Beiständigen und Beistände rekrutiert und beraten. Insgesamt werden 56 Mandate von privaten Beiständigen und Beiständen geführt.

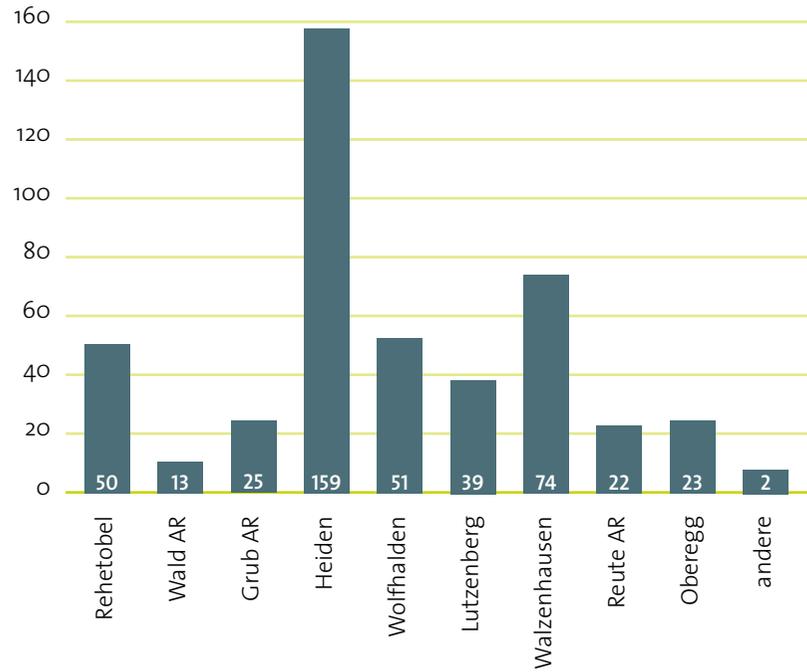
Anforderungsprofil private Beiständigen und Beistände:

Nebst einwandfreiem Betreibungs- und Strafregisterauszug sind Motivation, zeitliche Ressourcen sowie gewisse Sachkenntnisse notwendig.

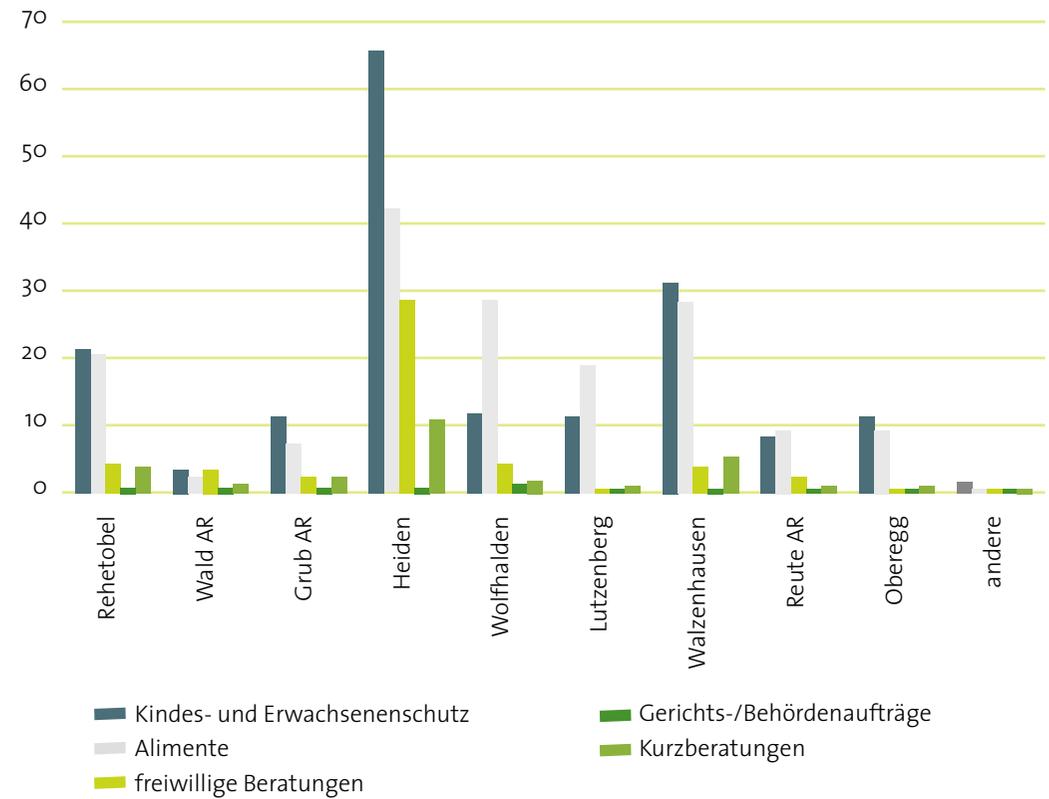
Schulung der interessierten Personen

Insgesamt wurde 2015 eine Schulung an drei Abenden für alle drei Regionen AR angeboten. Es nahmen 77 Personen teil, davon 28 Personen aus dem Vorderland. Die Kursabende wurden in Zusammenarbeit mit Hansruedi Staub und Elisabeth Schweizer von der Ausgleichskasse AR durchgeführt. Vermittelt wurden die Grundlagen zu Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Prämienverbilligung.

Fälle auf Gemeinden aufgeteilt



Aufteilung nach Fachbereichen



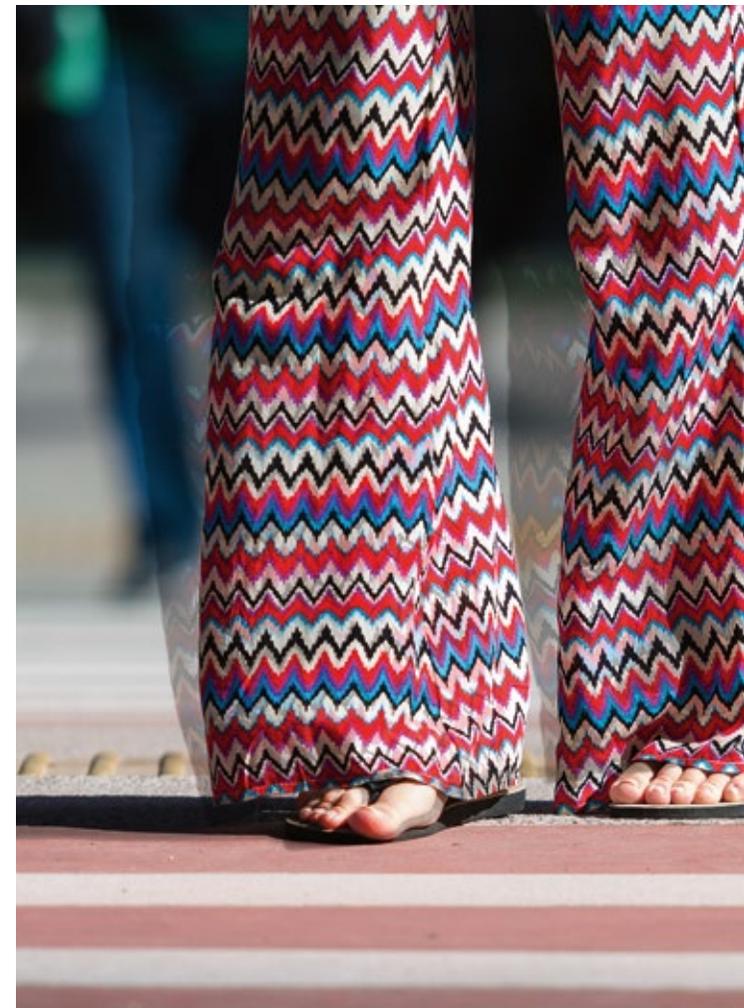
Wiedereinbringlichkeitsquote der Bevorschussungen



Buchhaltung



■ Anzahl Buchhaltungen



Besuchte Fachtagungen und Weiterbildungen 2015

20

Fachseminar Praxisausbildung für Praxisanleitung, FHS St.Gallen

Seminar in Gewaltfreier Kommunikation (GFK) nach dem Konzept von Marshall B. Rosenberg. Gewaltfrei kommunizieren – vertiefen und erleben (Einführungsseminar)

kommunizieren und MediatOhr (Aufbauseminar)

Ostschweizer Verband der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände (OVBB) – Ein gestresster Berufsbeistand ist ein guter Berufsbeistand!

Ostschweizer Verband (OVBB) – Kooperation und Motivation aus rechtlicher und methodischer Sicht

Schweizerische Vereinigung Berufsbeiständigen und Berufsbeistände SVBB Kinderschutz und persönlicher Verkehr – Herausforderungen bei der Sicherstellung des Kindeswohls. Fachtagung

Sozialforum – Feuer braucht Brennstoff – Was hält Sozialarbeitende fit?

CAS Sozialhilferecht, Fachhochschule Luzern

GV Schweizerischer Verband für Alimentenfachleute in Emmen LU

Bewirtschaftung von Verlustscheinen für bevorschusste und nicht bevorschusste Unterhaltsbeiträge aus Pfändung und Konkurs (Verjährungsproblematik) Verband für Alimentenfachleute

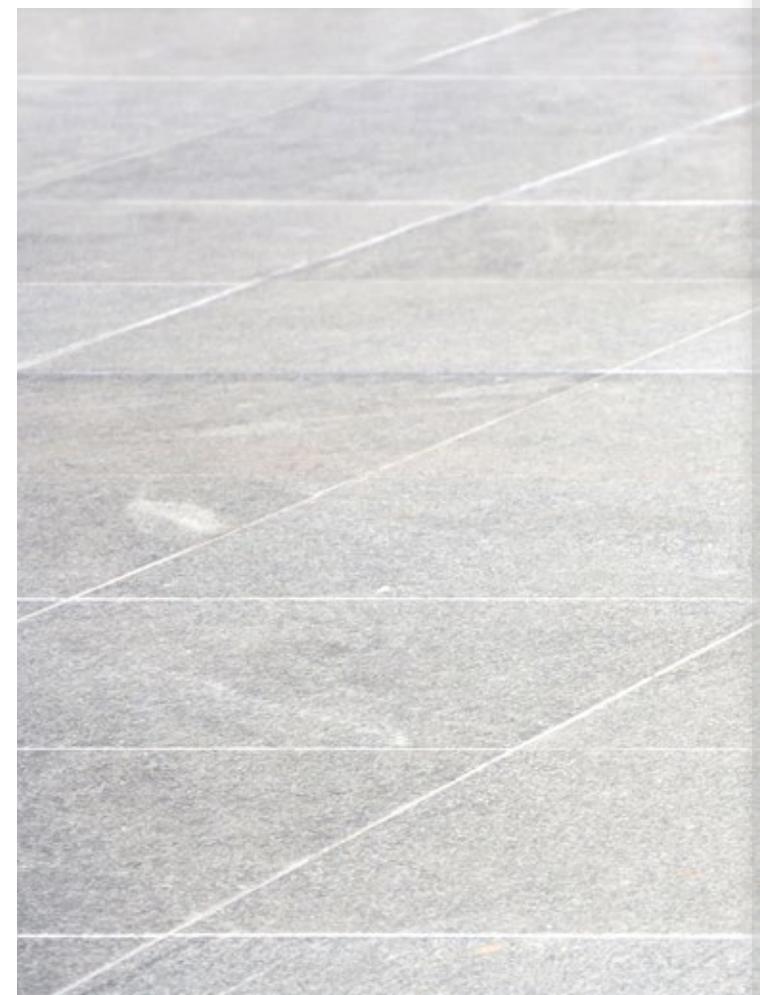
KESB AR Weiterbildung Kinderschutz zum Thema Elternarbeit in stationärer Institution

Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Unterhaltstiteln in der Schweiz (Verband für Alimentenfachleute)

Jahrestagung der Pflegekinder-Aktion zum Thema «Care Leaver in der Schweiz – Der Familie entwachsen»

Schulung Bundesamt für Statistik – Erweiterung der Sozialhilfestatistik um den Asylbereich

Externe Intervention einzelner Mitarbeiterinnen



Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung



Rita Büchel, Dolores Baumgartner
Kinderschutzgruppe Appenzell Ausserrhoden

Dolores Baumgartner
Stiftungsratsmitglied der Winterhilfe Appenzell
Ausserrhoden
Alle Stiftungsratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich
für die Winterhilfe Appenzell Ausserrhoden

Rita Büchel ist im Organisationskomitee des
Appenzeller Sozialforums – einem Vernetzungs-
anlass von Soziantätigen in den Kantonen AR
und AI – tätig

Alternierende Teilnahme ERFA-Treffen
Berufsbeiständigen und Berufsbeistände
Ostschweiz (OVBB)

Dolores Baumgartner
Vorstandstätigkeit Ostschweizer Verband
Berufsbeistände (OVBB)

Dolores Baumgartner
Netzwerk gegen Zwangsheirat
Appenzell Ausserrhoden, Projekt ZARTwerk

Dolores Baumgartner
Netzwerk Kinderschutz: interdisziplinäre
Arbeitsgruppe Appenzell Ausserrhoden

Elisabeth Signer
Vorstandsmitglied Pro Juventute
Appenzell Ausserrhoden im Ehrenamt

Personelles

22

Rücktritte Präsidium und Vorstand

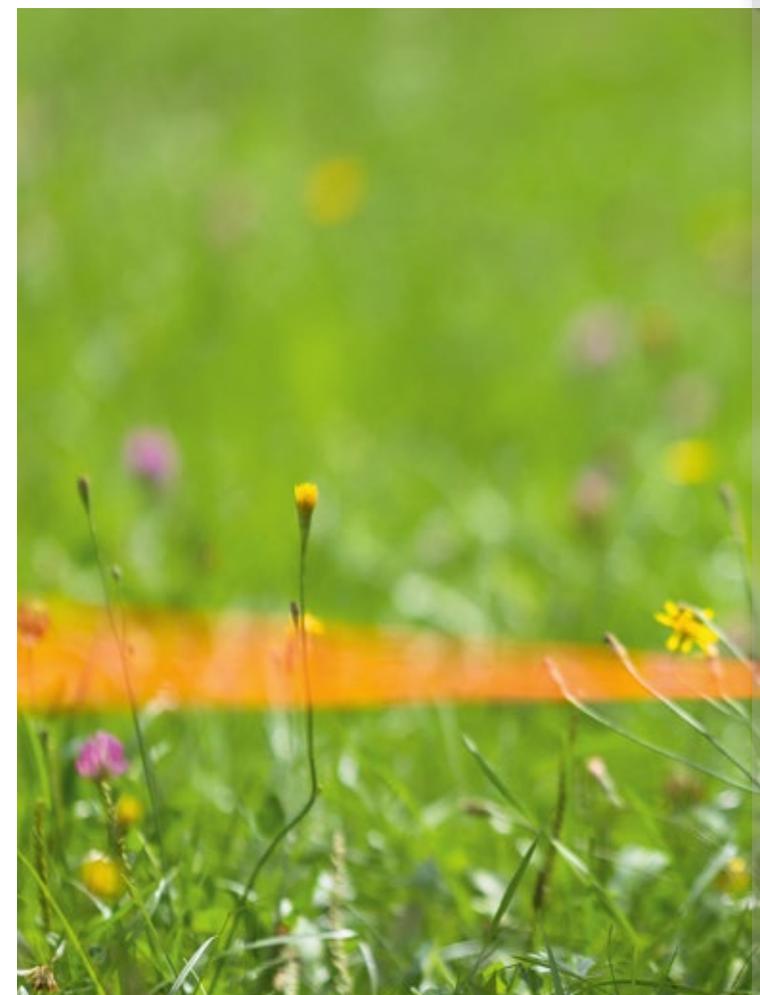
An der Mitgliederversammlung vom 24.08.2015 wurde nach dem Rücktritt der langjährigen Präsidentin Erika Streuli, Ueli Graf als Nachfolger gewählt. Auch der Vizepräsident Heinrich van der Wingen sowie das Vorstandsmitglied Katharina Bollhalder-Schläpfer gaben per 31.05.2015 ihren Rücktritt bekannt. Neu im Vorstand Einsitz genommen haben Maria Heine Zellweger und Brigitt Mettler. Marlen Oggier wurde im Vorstand bestätigt und als Vizepräsidentin gewählt.

Austritte Team

Wir hatten über die letzten fünfzehn Jahre gesehen einen personellen Wechsel. Anita Walser hat die Sozialen Dienste Vorderland AR per 30.11.2015 verlassen. Die Stelle konnte per 15.11.2015 durch Natalie Frischknecht neu besetzt werden. Stephanie Fessler hat ihr 1. Praxismodul im Rahmen ihrer Ausbildung zur Sozialarbeiterin an der Fachhochschule St.Gallen bei den Sozialen Diensten Vorderland AR abgeschlossen und ihr Studium danach fortgesetzt.

Eintritt

Natalie Frischknecht hat am 15.11.2015 ihre Tätigkeit als Sozialarbeiterin FH und Berufsbeiständin bei den Sozialen Diensten Vorderland AR begonnen. Natalie Frischknecht hat ihre Bachelorarbeit zum Thema «Herausforderungen der Schweizer Opferhilfe mit gewaltbetroffenen Kosovo-Albanerinnen» geschrieben. In ihrer Arbeit setzte sie sich mit der Situation von Kosovo-Albanerinnen, die in der Schweiz leben und von häuslicher Gewalt betroffen sind, auseinander. Im Fokus stand die Fragestellung, wie Schweizer-Opferhilfeberatungsstellen gewaltbetroffene Frauen dabei unterstützen können, um aus dem Kreislauf der Gewalt auszubrechen.



Vielen Dank der Leiterin an



das gesamte Team

Rita Büchel, Stephanie Fessler, Natalie Frischknecht, Beate Göller Stieger, Irène Huser, Renate Schilling, Elisabeth Signer, Anita Walser, für ihren fachlichen Einsatz und die kollegiale Zusammenarbeit

den Vorstand

Erika Streuli und ihrem Nachfolger Ueli Graf für die wertvolle Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen

den gesamten Vorstand

Heinrich van der Wingen und Katharina Schläpfer-Bollhalder, sowie Marlen Oggier für die stets gute Zusammenarbeit.

In neuer Zusammensetzung mit Ueli Graf, Marlen Oggier, Maria Heine Zellweger und Brigitt Mettler für ihre Bereitschaft im Vorstand mitzuwirken und die Organisation weiterzuentwickeln

die Delegierten und Trägergemeinden

für ihre Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit

die Revisionsstelle

Cornelia Mettler, Cornelia Hohl und Vreni König für ihren Einsatz

die KESB Appenzell Ausserrhoden, den Sozialhilfebehörden und weiteren Fachstellen

für die gelingende Zusammenarbeit

*Dolores Baumgartner
Leiterin, Sozialarbeiterin FH, MSc*

Organisation Soziale Dienste Vorderland AR

(Stand 31.12.2015)

24

Delegiertenversammlung

Grub:

Mathias Züst
Katharina Zwicker

Heiden:

Brigitt Mettler
Gallus Pfister

Lutzenberg:

Maria Heine Zellweger
Esther Albrecht

Rehetobel:

Kurt Weber
Ueli Graf

Reute:

Marlen Oggier
Karin Waltenspühl

Wald:

Simone Brunetta
Marlise Bänziger

Walzenhausen:

Hansruedi Bänziger
Roger Rüesch

Wolfhalden:

Gino Pauletti
Heiko Heidemann

Vorstand

Ueli Graf, Präsidium
Marlen Oggier, Vize-Präsidium
Brigitt Mettler
Maria Heine Zellweger

Geschäftsprüfungskommission

Cornelia Mettler, Reute
Cornelia Hohl, Reute
Vreni König, Reute

Mitarbeiterinnen

Dolores Baumgartner
Stellenleiterin,
Master in Organisationsentwicklung,
Sozialarbeiterin FH

Rita Büchel
Sozialarbeiterin FH

Natalie Frischknecht
Sozialarbeiterin FH

Beate Göller Stieger
Sozialarbeiterin FH

Renate Schilling
Sozialarbeiterin HFS, Sozialpädagogin HFS

Irène Huser
Sachbearbeiterin Finanz- und Rechnungswesen

Elisabeth Signer
Alimentenfachfrau und Kauffrau

Gesetzliche Sozialarbeit

Führen von gesetzlichen Massnahmen im Kinderschutz

- Erziehungs- und Besuchsrechtsbeistandschaften
- Vormundschaften für Kinder bis zur Volljährigkeit
- Vertretungsbeistandschaften bei Interessenkonflikten (z.B. Scheidung, Erbschaft)
- Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Unterhaltsregelung

Führen von gesetzlichen Massnahmen im Erwachsenenschutz

- Begleitbeistandschaften
- Vertretungsbeistandschaften mit oder ohne Vermögensverwaltung
- Mitwirkungsbeistandschaften
- Kombinierte Beistandschaften
- Umfassende Beistandschaften

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Behörden, Fachpersonen und Institutionen

Beratung und Begleitung von privaten Beiständigen und Beiständen, die Mandate für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz im Vorderland AR führen

- Rekrutierung und Weiterbildung

Alimenteninkasso und Alimentenbevorschussung

Freiwillige Sozialarbeit

Unser Angebot umfasst Beratungen in folgenden Bereichen:

- Persönliche, familiäre und/oder soziale Probleme
- Trennung, Scheidung, Eheschutz
- Auskunft und Beratung bei finanziellen und rechtlichen Fragen und Anliegen
- Budget- und Schuldenberatung
- Abgabe von Informationsmaterial und Adressen
- Weitervermittlung an geeignete Institutionen oder Fachpersonen

Sozialhilfe Grub – Rehetobel

Gewährung von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz

- Beratung und Betreuung in persönlichen und finanziellen Notlagen
- Prüfung des Anspruches auf wirtschaftliche Sozialhilfe
- Geltendmachung von Ansprüchen (z.B. Sozialversicherungen)
- Vermittlung an geeignete Institutionen oder Fachpersonen

Asylwesen Rehetobel

- Beratung bei persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterbringung in dorfeigenen Unterkünften

